

Betreff: Exekution von Verordnungen im Bereich der  
Bau- und Anlagenbehörde



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 16. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine Statistik des Landes Steiermark zeigt, dass sich in Graz im Jahr 2016 1.861 Unfälle mit 2.255 Verletzten und 4 Toten ereigneten. Steiermarkweit sind es gerade die Fußgängerinnen und Fußgänger, die im Straßenverkehr ein sehr hohes Risiko tragen, bei einem Unfall getötet zu werden.

Solche erschreckenden Zahlen machen einmal mehr bewusst, wie notwendig es ist, die richtigen Schritte zum Schutz der Fußgänger und Fußgängerinnen zu setzen. Es sind hier vor allem die jungen Verkehrsteilnehmer, also Kinder, die unseren Schutz benötigen und für die wir unsere politische Verantwortung wahrnehmen müssen, damit sie z.B. sicher zu Fuß zu ihren Schulen und wieder nach Hause gelangen.

Eine dieser Maßnahmen ist unbestritten die Errichtung von notwendigen Gehwegen und Gehsteigen – das ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, das Risiko für FußgängerInnen zu verringern, in einen Verkehrsunfall involviert, bei einem Verkehrsunfall verletzt oder gar getötet zu werden.

Deshalb wird, was überaus positiv anzumerken ist, ja auch im Zuge von Bauvorhaben im Grazer Stadtgebiet sehr häufig die Auflage erteilt, zusätzlich zum geplanten Wohn- oder Gewerbeobjekt auch gleich einen entsprechenden Gehsteig zu errichten. Weniger erfreulich ist aber, dass leider letztlich oftmals auf die Errichtung dieser Gehsteige „vergessen“ wird. Mit anderen Worten: Der Auflage wird schlicht und einfach nicht Folge geleistet, vielleicht, weil die Folgen daraus nur sehr gering oder gar nicht vorhanden sind. Somit werden durch die „Nichterrichtung“ von Gehsteigen sehr oft Baukosten zum Nachteil der FußgängerInnen gespart. Dies häufig auch sehr zur Verärgerung von AnrainerInnen, deren Befürchtungen über mit solchen Projekten einhergehenden künftigen Verkehrsbelastungen im Vorfeld oftmals damit begegnet wird, dass Verkehrssicherheitsmaßnahmen, wie eben ein Gehsteig, kommen würden und die sich dann getäuscht fühlen.

Als einige Beispiele für solche „Nicht-Erfüllungen“ von Auflagen:

- Bauprojekt Fa. Burger King, Rudersdorferstraße 31
- Bauprojekt Fa. Zeiss Messtechnik, Rudersdorferstraße 31
- Bauprojekt Fa. Teubl Baustoffe, Rudersdorferstraße 22
- Bauprojekt Fa. Burger King, Rudersdorferstraße 7
- Bauprojekt Fa. Hotel Greenrooms, Rudersdorferstraße 7

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage:**

Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz auf alle verantwortlichen Stellen im Haus Graz einzuwirken, dass gemäß Motivenbericht Verstöße gegen die Auflagen im Zuge von Bauprojekten und hier insbesondere in Bezug auf Errichtungen von Gehsteigen zukünftig entsprechend geahndet werden, um damit die Verkehrssicherheit der FußgängerInnen und vor allem der Kinder in Graz zu steigern?